

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Der Butjadinger Deichband**

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

**Tenge, O.**

**Oldenburg, 1912**

B. Der Deich in der Hausvogtei Oldenburg und in den vier Marschvogteien  
1664 bis 1717.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3642**

hindurch aufzuzählen. Und selbst bei den großen Katastrophen muß sich die Darstellung auf das für die Gestaltung der Deichverhältnisse Wichtige beschränken. Um hierbei die Übersichtlichkeit nicht gänzlich zu verlieren, wird an die Stelle einer über das ganze Gebiet des Deichbandes sich erstreckenden zeitlichen Verfolgung der Geschehnisse eine solche nach den in der Einleitung bezeichneten vier, der älteren Einteilung nach Deichbänden ungefähr entsprechenden, Bezirke der vier Marschvogteien, des Stad- und Butjadingerlandes, der Schweier und Schweiburger Deiche und der Lader und Bareler Deiche zu treten haben.

In diesen Zeitabschnitt fällt der vom Deichgrafen Anton Günther von Münnich 1692 über die Deiche der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den König erstattete Bericht, und es möchte diesem wichtigen Dokument gegenüber jede andere Darstellung fast als überflüssig erscheinen. Aber einesteils ist das Buch nicht in aller Händen und andernteils ist es nicht jedermanns Sache, sich aus der Fülle der Angaben ein Bild von den damaligen Zuständen zu machen. Auch hier kann daraus nur das Wichtigste angeführt werden, im übrigen es jedem überlassend, aus der Quelle selbst zu schöpfen. Zur Orientierung aber des damaligen Bestandes der Deiche werde jedem der nachfolgenden Abschnitte ein Verzeichniß der Strecken nach Münnichs Angaben vorangestellt.

## B. Der Deich in der Hausvogtei Oldenburg und in den vier Marschvogteien 1664 bis 1717.

In diesen zum Amte Oldenburg gehörigen Vogteien bestanden nach Münnichs Angabe 1692 folgende Deiche:

1. der Wolfsdeich vom Moor bis an den Wolfsfiel . . . . .	341 Rt.	
2. der Huntedeich vom Wolfsfiel bis an den großen Durchschnitt . .	402 "	
3. der Huntedeich am großen Durchschnitt (Gellenerhörn) . . . . .	166 "	
Huntedeiche in der Hausvogtei . . . . .	909 "	= 5379 m
Zu übertragen . . . . .		5379 m



	Übertrag . . . . .		5379 m
4.	vom großen Durchschnitt bis Huntebrück . . . . .	1594	Rt.
5.	von Huntebrück bis an den Bar- denflether Siel . . . . .	681	"
	Huntedeiche in der Vogtei Moorriem . . . . .	2275	Rt. = 13463 m
6.	vom Bardenflether Siel bis zum Elsflether Zollwehr . . . . .	201	Rt.
7.	vom Zollwehr bis unterhalb Vienen . . . . .	497 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"
	Weserdeiche in der Vogtei Moorriem . . . . .	698 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Rt. = 4133 m 17596 m
8.	Grodendeiche unterhalb Vienen	155	Rt.
9.	Wasserdeiche hinter Oberham- melwarden . . . . .	346	"
10.	Grodendeiche bis an die Ecke unterhalb der Käseburger Brake	162	"
11.	bis an die Hammelwarder Kirche	374	"
12.	Wasserdeiche bis oberhalb Brak- siel . . . . .	286	"
13.	über dem Braksiel bis Klipp- fanne . . . . .	290	"
	Weserdeiche in den Vogteien Hammelwarden- Strückhausen . . . . .	1613	Rt. = 9544 m
Deiche im Amte Oldenburg			<u>32519 m.</u>

Alle diese Deiche waren nicht besonders hoch und stark. In der Hausvogtei lagen sie durchgängig auf moorigem Grund; weiter bis Huntebrück wurden sie, soweit sie Vorland hatten, absichtlich für den Überlauf des größten Hochwassers niedrig gehalten, um die übrigen hohen und steilen, zudem ohne Verme nahe an der Hunte und an niedrigem Binnenlande liegenden Deiche zu entlasten. Die Weserdeiche, auf abstehendem Wind liegend, hatten wenig vom Wellenschlag aber desto mehr von der Strömung zu leiden, die den Groden abbrach und zumteil, namentlich bei Oberhammelwarden, nahe an den Deichfuß herantrat. Diese Deiche sowie der Deich von Hammelwarden bis zur Harrier Brake wurden auch





als Rahnendeiche bezeichnet, weil alle zu ihrer Unterhaltung erforderliche Erde mit Rähnen herangebracht werden mußte. Um dem Abbruch zu wehren, waren hier mehrere Schlengen gelegt, die aber zu kurz waren und nicht genügend unterhalten wurden.\*)

Auch die zur Stütze außen am Deichfuß geschlagenen Pfähle hatten wenig Nutzen. Im April 1659 stürzte der Deich über diese hinweg und nur mit Mühe wurde ein Durchbruch verhütet. Dies wiederholte sich 1660, worauf zur Sicherung der 159 $\frac{1}{2}$  Ruten langen gefährlichen Deiche zwischen Harrien und Brake eine innere Verstärkung durch einen Wüppenschlag angeordnet wurde. Dieser „Fünshauser“ Deich über der Holzung sank fortwährend. Im August 1696 entstand darin ein tiefer Riß. Vom Deichgräfen von Münnich wurde angeordnet, durch Überbringung der Erde nach innen den Deich außen ganz flach zu machen. Vom Amtsvogt Röhmer wurde dieser Befehl nicht befolgt, sondern eine Nachhöhung vorgenommen, insolgedessen die Senkung weiter zunahm. Münnich verbot dies bei 100 Thlr. Strafe. In einem damals erstatteten Bericht heißt es: „Die Harrier Deiche lecken wie ein Sieb.“

Am 19./20. Oktober 1663 riß der Käseburger Siel heraus, wodurch die Käseburger Brake entstand. Die Arbeiten zu ihrer Stopfung wurden mit großer Energie betrieben, sodaß bereits am 5. November die Schließung soweit gelang, daß die Flut nicht mehr ein- und ausging. Auch die Deicharbeit ging gut voran, bis am 9. November der aus Darg bestehende Untergrund aufbrach und der ganze Damm hinweggespült wurde. Die Brake wurde dadurch sehr erweitert und vertieft, weshalb die Durchdämmung weiter landeinwärts ausgeführt werden mußte. Diese geschah mittels eines „Ristdammes“ an einer Stelle, wo die Brake 140 Fuß breit war. Von dem nach dieser Stelle geführten Flügeldeich aus wurde nach dem anderen nördlichen, durch Packwerk gegen den Stromangriff geschützten Ufer nach und nach mit aus Pfählen, Busch und Erde gebildeten „Risten“ vorgerückt. Durch 4 solcher Risten wurden 74 Fuß abgeschnitten und es blieb zwischen ihnen und dem Packwerk noch eine Öffnung von 50 Fuß, durch welche während der Arbeiten die Flut noch ein- und ausging. Natürlich war die Schließung dieser Lücke mit den größten Schwierigkeiten verbunden, doch gelang sie im Januar 1664. Im Mai desselben Jahres traten Ausweichungen am neuen Deiche ein, weshalb unter Verwendung von Pfahlwerk innen ein Wagenweg angelegt wurde. — Bei der Stopfung der Brake waren 58 Rähne und 600

\*) Auf die Schlengen ist später im Zusammenhang zurückzukommen.



Mann tätig. Die Erde mußte theils mit Borfen zugetragen werden. Die Arbeit wurde von den Marschvogteien geleistet. Die Holz- und Buschmaterialien lieferten die Geestvogteien.

Als 1685 die Hammelwarder Deiche in 1500 Ruten Länge „jämmerlich vernichtet und theils bis auf den Grund weggegangen“ und nebst anderen Braken auch eine in der Nähe der 1663 entstandenen Käseburger Brake eingebrochen war, heißt es, daß damals die Kosten der Zudeichung 36 000 Thlr. gekostet haben sollen.

Durch diese „Catharinenslut“ am 25. November 1685, die überall an den Deichen große Verheerungen anrichtete, ging bei Elsfleth das Wasser so hoch über den Deich, daß man den Untergang des Dorfes befürchtete. Der Elsflether Siel wurde herausgerissen und ebenso an der Hunte der Dalsper-, der Burwinkeler- und der Vardenflether-Siel; in der Moorriemer Vogtei also 4 Siel. An der Gellenerhörn\*) waren 212 Ruten der Erde gleich weg, bis Huntebrück etliche 20 Kappenstürze. Die Wiederherstellungskosten im Amte Oldenburg wurden zu 50 000 Thlr. geschätzt. Dazu kam, daß das Land, das schon 1683 überschwemmt worden war, jetzt wieder weithin unter Wasser stand. Am Salzendeich,\*\*) heißt es, stand das Süßwasser an der einen, das Salzwasser, von der Jade her, an der anderen Seite.

Weitere Unglücksfälle in den 4 Marschvogteien hingen mit den an der Hunte ausgeführten Begradigungen zusammen. Diese geschahen weniger im Interesse der Schifffahrt,\*\*\*) die zu unbedeutend war, als wegen der Deiche, die vom hohen Oberwasser, zumal wenn das Weserwasser in die Hunte hineinstaute, sehr zu leiden hatten. Zudem hinderte das oft monatelang, selbst im Sommer, ohne Ebbe stehende Wasser das Öffnen der Siel, insolgedessen die Ernte verloren ging, die Weide verdarb. Münnich empfahl deshalb eine durchgängige Begradigung des Flusses abwärts bis zur Mündung in die Weser. Aber von den sechs von ihm genannten großen Krümmen kam nur die Abschneidung der beiden oberen an der Schweinhörn und am Judasgraben zur Ausführung. Die Begradigung bei letzterem (der Gellenerhörn) war schon 1658 angeregt, wurde aber erst 1682 beschlossen und alsbald in Angriff genommen. Auch erfolgte noch im Herbst die Anschaffung der für die Zuschlagung

\*) Die Stopfung der Brake an der Gellenerhörn wurde dem Rittmeister Münnich für 1000 Thlr. zugebungen.

\*\*) Der Salzendeich mußte 1686 von den 4 Marschvogteien erhöht werden.

\*\*\*) Die Stadt Oldenburg bewilligte zu den Durchstichen nicht mehr als 200 Thlr.



der alten Hunte erforderlichen Mengen an Busch und Pfählen. Diese lieferten die Hausvogtei Oldenburg, die 4 Marschvogteien und die Vogteien Berne, Alteneesch und Delmenhorst. Außer diesen nahm an den Kosten der Durchstiche die Vogtei Wüstenland teil.

Im Juli 1683 ließ man die neue Hunte beim Judasgraben voll Wasser laufen, wobei sich die beiderseitigen neuen Deiche als vollkommen dicht erwiesen, obgleich sie auf morastigem Boden lagen. Doch fehlte es noch an vielen Stellen am vollen Bestick, der zu 30 Fuß Anlage, 8 Fuß Höhe und 10 Fuß Kappe festgesetzt war, über der alten Hunte zu 40 bis 50 Fuß Anlage und 11 Fuß Höhe. Die doppelte Zuschlagung der alten Hunte wurde für 3000 Thlr., die Beseitigung verbliebener Untiefen im Durchstich für 450 Thlr. und die Durchstechung der Deiche am kleinen Durchstich für 350 Thlr. dem Deichgräfen Anton Günther Münnich und dessen Bruder dem Vogt im Wüstenlande Joh. Diedrich Münnich zugebungen. Ehe die Durchdämmungen vollendet waren, brachen sie am 9. Dezember 1684 durch, womit die Hunte wieder ihren alten Lauf nahm. Eine darauf, unter Zuziehung des ostfriesischen Oberdeichgräfen Joh. v. Honard, eingesetzte Kommission erklärte sich, entgegen dem Vorschlage der Kanzlei in Oldenburg, den alten Zustand wieder herzustellen, für die Beibehaltung des Durchstichs und dessen Verbreiterung an jeder Seite um 20 Fuß, sowie für die Verstärkung und Erhöhung der Deiche mit der ausgegrabenen Erde. Die Vorschläge wurden genehmigt, und es erfolgte darauf am 4. Mai 1685 die Verdingung der Verbreiterung des großen Durchstichs in 166 Ruten, des kleinen in 36 Ruten Länge, der Vertiefung um durchschnittlich 4 Fuß und der Herstellung der Deiche in 404 Ruten Länge mit 45 Fuß Anlage, 8 Fuß Kappe und 10 Fuß Höhe. Dazu die 4 Dämme in der alten Hunte wieder herzustellen mit 80—85 Fuß Anlage, 8 Fuß Kappe und 3 Fuß höher als die anderen neuen Deiche.

Unnehmer wurde für 5850 Thlr. ein Nordt Herzog. Da sich indes bald herausstellte, daß dieser der Arbeit nicht kundig war, so wurde sie auf Kosten desselben dem Major Falk und dem Vogt Münnich übertragen. Die Ausgaben überschritten den Annahmepreis, aber da Herzog zur Beschaffung des Fehlenden unvermögend war, wurde er gegen Erlegung von 25 Thlr. ad pias causas von der Erfüllung des Vertrages entbunden.

Durch die Deichbrüche am 24. September 1683 an der Gellenerhörn und am 7. November in der Schweinehörn gerieten die überschwemmten 4 Marschvogteien in große Not.





Weitere Durchbrüche des Huntedeiches erfolgten am 14. November 1686 und am 26. Dezember 1693. Größer fast als alle bisherigen war das durch den Einbruch der Gellener Brake am 20./21. September 1694 herbeigeführte Unglück. Der neue Deich war in 114 Fuß Länge weggerissen und die in seinem Fundament entstandene Brake war 20 bis 30 Fuß tief. Die 4 Marschvogteien waren unter Wasser gesetzt. Die Ernte war vernichtet, fast sämtliches auf der Weide befindliche Vieh ertrunken. Die Brake mußte nach innen umdeicht werden. Bei der Verbindung dieser Arbeit erhielt der Oberstleutnant Falk auf seine Forderung von 6000 Thlr. den Zuschlag. Die Erde zum Deiche wurde aus dem Binnenlande von weit herangebracht. Dabei waren 104 Schiffe beschäftigt. Im November wurde aber der Wasserstand im Lande so niedrig, daß die Schiffe nicht mehr fahren konnten, weshalb angeordnet wurde, durch sämtliche Hunteziele Wasser in das Land einzulassen, eine Maßregel, gegen die Münnich sich entschieden erklärte. Man wurde aber aller Zweifel dadurch enthoben, daß der neue Deich, der schlecht gemacht war, am 20. November durchbrach. Nachdem die dabei eingerissene Brake am 27. November gestopft war, erfolgte am 11. Dezember abermals ein Durchbruch. Die hierdurch erforderlich werdende neue Arbeit wurde zu 4420 Thlr. veranschlagt. \*) Am 22. Juni 1695 war der Deich glücklich zustande gebracht, aber es kam doch nochmals zur Erwägung, ob nicht die neue Hunte wieder zuzudeichen, die alte wieder zu öffnen sei. In dem von Münnich unter dem 2. September 1695 erstatteten Gutachten heißt es, der neue Deich habe nun schon 9 Jahre gestanden und er würde auch ferner ausgehalten haben, wenn er gut gemacht worden wäre. Wenn die alte Hunte wieder aufgeräumt und die neue Hunte gestopft werden solle, so würde das kosten 1700 Ruten alter Deiche an beiden Seiten des Stromes wieder instand zu setzen zu 15 Thlr. = 25 500 Thlr., die 4 Dämme aus der alten Hunte zu bringen 16 000 Thlr. und die 4 Dämme in der neuen Hunte zu machen 8000 Thlr., also im ganzen 50 000 Thlr. Dagegen würde die Verstärkung der 225 Ruten Deiche an der Morriemer Seite (an der Wüstenlander Seite sei solche nicht erforderlich) je 20 Thlr., im ganzen also 4500 Thlr. kosten.

\*) Münnichs Anschlag der Schließung der Brake durch einen Damm mit 7 Risten ergab: an Holzmaterialeien 1383 Thlr., an Erdarbeit für 80 Schiffe 40 Tage lang, für jedes Schiff täglich 48 Grt. = 21 33 Thlr., 60 Erdarbeiter 40 Tage zu 18 Grt. = 600 Thlr., Zimmerarbeit 309 Thlr. Im ganzen 4425 Thlr.

Über Ristdämme vergl. Hunrichs. Deich-, Sief- und Schlengenbau. Kap. VI, §§ 17, 18, 19. I S. 658—687 und Tafel VIII. Fig. 67.



Noch einmal, kurz vor der Weihnachtsflut, am 10. Dezember 1716 brach der Hunte-deich an der Stelle, wo er von der Bierhauser Hellmer getroffen wird. Hier hatte früher der Butteler oder Bierhauser Siel gelegen, der am 22. Januar 1694 herausgerissen war. \*) Die damalige Zuschlagung der entstandenen Brake hatte 2000 Thlr. gekostet. Jetzt war der Deich in 180 Fuß Länge weggerissen, doch hatte sich die Lücke bis zum 25. Januar 1717 auf 210 Fuß erweitert. Für die 400 Fuß lange innere Umdeichung und die Durchdämmung der 96 Fuß weiten Brake forderte der Drost Anton Günther v. Münnich, wenn er das ganze Risiko tragen sollte, 8000 Thlr., im anderen Falle, wenn er davon befreit bleibe, 1000 Thlr. weniger. Es wurde darauf beschlossen, die Brakarbeit unter der Leitung des Deichgrafen Johann Rudolph von Münnich und der Aufsicht durch den Assessor Hein ausführen zu lassen. Letzterer scheint seine Pflicht versäumt zu haben, insofgedessen die Kosten sehr hoch wurden. Münnich erhielt in Anerkennung des Verdienstes, größeren Aufwand verhindert zu haben, eine Gratifikation. — Die Stelle der Brake ist an der noch vorhandenen Ausbiegung des Deiches nach innen zu erkennen.

Helles Licht auf die verzweifellen Deichverhältnisse gegen Ende des 17. Jahrhunderts wirft die im Januar 1695 an die Beamten der vier Marschvogteien, Stedingerlandes und Wüstenlandes erlassene und von den Ranzeln verkündete Verordnung, daß jeder Hausmann für sich und die auf seinen Gründen wohnenden Tagelöhner Brot in Vorrat für 6 Wochen zu haben, auch sich mit den nötigen Materialien zu Schiffen und Brücken zur Rettung von Menschen und Vieh zu versehen habe. Gleichzeitig wurde befohlen, wegen der Gefahr für die Deiche an der Hunte und Weser insolge Eis und hohen Oberwassers Anstalten zu treffen und die nötigen Mannschaften, Geräte und Materialien bereit zu halten, um den Deich an einem geeigneten Ort zu durchstechen und so dem Wasser freien Lauf zu geben.

### C. Der Deich im Stad- und Butjadingerlande 1664—1717.

In den zum Amte Dvelgönne gehörigen Vogteien Holzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blexen, Burchave, Eckwarden, Stollhamm und Schwei waren nach Münnichs Angabe im „Oldenburgischen Deichband“ folgende Deiche vorhanden:

\*) Auch schon am 26. Dezember 1638 war hier der Deich gebrochen.

